

Protest seinen falschen, nämlich neuzeitlich subjektivistischen Standpunkt vor. P. Tillich schließlich versteht 1941 Katholizismus und Protestantismus als zwei komplementäre Ausprägungen des Christentums. – Der letzte Beitrag von R. Weibel (kath.) lautet „Konfessionelle Perspektiven in der Darstellung und Würdigung des 2. Vatikanischen Konzils“ (93–123). Beachtlich ist die Feststellung, daß sich eigentlich in der Darstellung des Konzilsverlaufes keine spezifisch konfessionellen Fronten ergeben. Selbst der innerkatholische traditionalistische Protest hat nur eine eigene Wertung, jedoch kein eigenes Geschichtsbild hervorgebracht, das in der Faktendarstellung von dem üblichen abweicht. Das ist um so bemerkenswerter, wenn man es mit der bis heute kontroversen Darstellung des 1. Vatikanums vergleicht. Viel kontroverser ist dagegen die Wirkungsgeschichte des Konzils, nicht zuletzt weil es dort um die Würdigung von Faktoren allgemein geistesgeschichtlicher und gesellschaftlicher Art geht, die vielleicht stärker als das Konzil selbst seine faktische Rezeption bestimmen, jedoch in ihrem Zusammenwirken mit dem innerkirchlichen Faktor des Konzils umstritten sind. Hier weist der Autor mit Recht auf ein Defizit einer bisher oft einseitig ideengeschichtlich oder institutionsgeschichtlich orientierten Kirchengeschichtsschreibung hin. Es fehlt nämlich die sozialgeschichtliche Betrachtungsweise (118 f.). Das Problem der Krise des traditionellen Katholizismus kann weder rein innerkirchlich noch bloß von den Entscheidungen an der Spitze aus angegangen werden. Hierzu bedarf es der Untersuchung jener Vorgänge und Veränderungen, die bereits um 1960 an der Basis mit aller Macht einsetzen und als „Auflösungsphase der katholischen Subgesellschaft“ bezeichnet wurden. Von da aus ist es auch notwendig, Kirchengeschichte stärker als Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und Erwartungen zu untersuchen (123).

Kl. Schatz S. J.

Andresen, Carl / Denzler, Georg, *Wörterbuch der Kirchengeschichte*. München: Kösel 1982. 649 S.

Das „Wörterbuch der Kirchengeschichte“ erhebt den Anspruch, „eine unentbehrliche Hilfe für das Studium der Kirchengeschichte“ und „ein praktisches Nachschlagewerk für alle, die kurze Informationen zu kirchengeschichtlichen Themen suchen“ zu sein (Klappentext). Es enthält tatsächlich die wichtigsten thematischen Stichwörter; bei den nicht direkt im Text behandelten ist durch ein am Anfang stehendes Sonderverzeichnis integrierter Stichwörter darauf hingewiesen, unter welchem anderen Stichwort die gemeinte Sache zu finden ist. Es trägt ökumenischen Charakter. Nur zwei Autoren, ein evangelischer und ein katholischer, zeichnen für die Artikel verantwortlich.

Wieweit wird dieses neuartige Unternehmen seinem Anspruch gerecht? Um es gleich zu sagen: das Beste sind noch die Literaturhinweise; sie entsprechen, soweit der Rez. dies überprüfen konnte, dem neuesten Stand. Abgesehen aber von einzelnen gelungenen Beiträgen, sind die meisten in ihrem Inhalt zufällig, aphoristisch und unvollständig. Dies gilt wenigstens für die Beiträge, welche sich auf die katholische bzw. vorreformatorische Kirche beziehen. Die Länge oder Kürze der Artikel ist häufig kaum ihrer relativen Bedeutung angemessen. Beiträge mit ähnlichem oder gar fast identischem Inhalt sind vielfach nicht miteinander koordiniert; unnötige Doppelungen begegnen z. B. bei den Stichworten „Christlich-soziale Bewegungen“ und „Sozialer Katholizismus“, „Kirchengeschichte“ und „Historische Theologie“, „Französische Revolution und Kirche“ und „Zivilkonstitution“, „Obödienzen“ und „Papstschismen“. So zentrale Stichworte wie „Gregorianische Reform“, „Kirche und Staat“, „Papsttum“ und „Staatskirchentum“ sind äußerst dürftig abgehandelt. Manche Artikel tragen kaum den Charakter einer Elementarinformation für den Laien (so z. B. der über die „Konstantinische Wende“, der nur Fragen und Reflexionen aneinanderreihet). Unter dem Stichwort „Gewerkschaftsstreit“ ist für die christlichen Gewerkschaften auf „Arbeiterbewegung“ verwiesen, wo man aber nur etwas über die Arbeitervereine und nichts über die christlichen Gewerkschaften erfährt. Nicht wenige, oft gravierende sachliche Fehler ziehen sich durch das Wörterbuch hindurch. Um einige aufzuzählen: daß die Päpste von Innocenz III. an das Bestätigungs- und Weiherecht (sic!) der Bischöfe verlangten (133), daß die „Soziale Frage“ die Frage nach den sozialen Verhältnissen im 19. Jh. oder gar nach den „Versäumnissen“ der Kirche meine (558), daß die Bemühungen um den Gottesfrieden im Mittelalter „gegen die Idee der Kreuzzüge“ liefen (230), daß sich die Kirche Frankreichs vom 13. Jh. an auf Selbständigkeit im Sinne

von „Romunabhängigkeit“ besann (232), was doch selbst für den Gallikanismus Ludwigs XIV. unmöglich gesagt werden kann! Daß der Jesuitenorden außer in Rußland auch in Preußen „ununterbrochen“ forbestand hätte (284), daß Innocenz III. die Juden ebenso grausam verfolgen ließ wie die Albigenser (289; in diesem Zusammenhang ist auch das völlige Schweigen über päpstliche Schutzbriefe und päpstliche Verurteilung von Judenpogromen unter dem Stichwort „Judenverfolgungen“ zu monieren!), daß erst Ende 1933 Faulhaber (nach dem Kontext insinuiert: als erster deutscher Bischof) vor dem „völkischen Rassismus“ gewarnt habe (318 f.), daß das Versagen der katholischen Kirche im Dritten Reich „nicht geringer“ gewesen sei als das der evangelischen (320), daß Marsilius v. Padua und Wilhelm v. Occam „Hauptvertreter“ des Konziliarismus gewesen seien (344), daß sich Kirche und preußischer Staat am Ende des Kulturkampfes bzgl. Schulaufsicht des Staates, Zivilehe, Kanzelparagraph und Jesuitenverbot geeinigt hätten (354), daß die Päpste (erst) seit Leo XIII. die Gültigkeit der in den orthodoxen Kirchen gespendeten Sakramente anerkennen (439), daß aufgrund einer Petition von ungefähr 100 (in Wirklichkeit etwa 450 von 700!) Konzilsvätern Pius IX. am 6. 3. 1870 das Kapitel über die päpstliche Unfehlbarkeit dem Kirchenschema einfügte (609). Dazu kommen mancherlei schiefe Formulierungen, wie z. B., daß im Dekret des 2. Vatikanums über die Religionsfreiheit „das Recht des Menschen auf Irrtum“ anerkannt sei (509). Polemische Formulierungen, die einem Lexikon wenig angemessen sind, kommen öfters vor (z. B. 83: Athanasius als „Grals Hüter“ nicänischer Orthodoxie). Dann wieder werden (z. B. bei dem Stichwort „Hermesianismus“, der als reiner Rationalismus dargestellt wird) Vergrößerungen vergangener katholischer Apologetik unverändert übernommen, obwohl diese durch die auch im Literaturverzeichnis erwähnte neuere Forschung in dieser Form längst überholt sind.

Man kann also nur davor warnen, sich seine kirchenhistorische Elementarinformation aus diesem Lexikon zu holen. Nach wie vor bieten die kirchenhistorischen Artikel des „Lexikons für Theologie und Kirche“ wesentlich mehr und Besseres. Allenfalls für die wichtigste seitdem erschienene neuere Literatur lohnt sich ein Blick in dieses Wörterbuch.

Kl. Schatz S. J.

5. Fundamentaltheologie, Ekklesiologie usw.

Wagner, Harald, *Einführung in die Fundamentaltheologie* (Die Theologie). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1981. XIII/134 S.

In einem 1. Teil dieser Auftragsarbeit für eine theologische Reihe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft stellt der Vf. Vorgeschichte und Geschichte der Fundamentaltheologie dar (1–37), im 2. Teil Grundfiguren und Probleme der Fundamentaltheologie heute (38–124). In seiner Bewertung der klassischen Fundamentaltheologie kommt er zu dem Urteil, „daß das zugrundeliegende *Offenbarungsverständnis* theologisch nicht mehr haltbar ist. Es wird dort unterschieden zwischen Offenbarungstatsache und Offenbarungsinhalt. Offenbarung wird verstanden als Mitteilung von bestimmten Wahrheiten, zu denen der Mensch sonst keinen Zugang hätte. Demgegenüber begreifen wir Offenbarung heute als Selbstmitteilung Gottes, als Kommunikation des Menschen mit Gott. In einer solchen Sicht hat es wenig Sinn, die Offenbarungstatsache vom Offenbarungsinhalt abzuheben. Daß sich Gott in Jesus Christus mitteilt, ist nicht nur Tatsache, sondern auch *zentraler Inhalt* der Offenbarung. Ist aber solche Trennung nicht recht sinnvoll, dann verliert auch die alte apologetische Argumentation ihre Schlüssigkeit.“ (25 f.) In diesem Text werden leider die Begriffe „Unterscheiden“ und „Trennen“ miteinander verwechselt, was ein Grundverstoß gegen die in der Theologie erforderte logische Genauigkeit ist (vgl. die für die ganze Theologie bestimmenden Kategorien von Chalzedon, die gegen Vermischung Unterscheidung fordern, diese aber gerade als den Gegensatz von Trennung, nämlich als In-Beziehung-Setzung verstanden wissen wollen). Nach dem Vf. selbst will Fundamentaltheologie dann dennoch „den *Nachweis* führen, daß das allen theologisch relevanten Einzeldaten vorausliegende Ereignis der Offenbarung tatsächlich geschehen ist und Glauben verdient“ (36). Zugleich gelte aber, daß das Geschehen der Offenbarung „in einem letzten Verständnis Geheimnis“ sei, „denn es kann menschlichem Denken letztlich nicht zugänglich sein, daß der transzendente Gott in dieser menschlichen Geschichte, in einem Menschen selbst ‚greifbar“